



Wien,

Sehr geehrte/r Obsorgeberechtigte/r!

In der von Ihrem Kind besuchten Bildungseinrichtung ist in der Gruppe/Klasse ein COVID-19-Erkrankungsfall bei einem Kind aufgetreten.

Tragen Sie daher Sorge dafür, dass Ihr Kind für 10 Tage nach dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person, das ist bis inklusive _____, nur in den Kindergarten/die Schule geht und sonst keine Aktivitäten außerhalb von zu Hause wahrnimmt.

Nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Wissenschaft sollen alle Kontaktpersonen ab dem Tag des Letztkontaktes mit der positiv getesteten Person für 10 Tage Kontakte zu weiteren Personen möglichst vermeiden (ausgenommen unvermeidbare Kontakte zu Hause). Dazu zählen insbesondere auch z.B. der Besuch von (Sport-)vereinen oder der Besuch von Feiern. Der Besuch der Bildungseinrichtung ist für Kinder im Kindergarten und der Volksschule aber weiterhin möglich, wenn die erkrankte Person ein Kind derselben Bildungseinrichtung war. Denn von Kindern bis zum Ende des Volksschulalters geht keine wesentliche Infektionsgefahr aus.

Die Gesundheitsbehörde kann Ihrem Kind über dieses Schreiben hinaus mittels Bescheid eine behördliche Absonderung (Quarantäne) anordnen.

Sollten bei Ihrem Kind Symptome wie Atemnot, Kurzatmigkeit, Husten, Halsschmerzen, Heiserkeit, Geschmacks- oder Geruchsverlust mit und ohne Fieber auftreten, kontaktieren Sie in diesem Fall bitte unverzüglich 1450.

Nach Ablauf der 10 Tage kann der Kontakt zu anderen Personen, außerhalb der Bildungseinrichtung bzw. des Haushalts, mit der nötigen Umsicht wieder stattfinden. Voraussetzung dafür ist, dass keine Symptome wie oben beschrieben aufgetreten sind.

Bitte legen Sie dieses Schreiben bei Bedarf Ihrer Arbeitgeberin, Ihrem Arbeitgeber vor.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wien Gesundheitsdienst